

Haushaltssatzung

der Gemeinde Lauben, Landkreis Oberallgäu

für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Lauben folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.203.350,- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.674.060,- €

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.990.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (Grundsteuer A) | 380 v. H. |
| b) für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 v. H. |

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

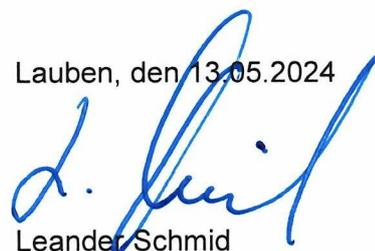
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2024 in Kraft.

Lauben, den 13.05.2024



Leander Schmid
Zweiter Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die Niederlegung dieser umseitigen Haushaltssatzung 2024 mit Anlagen im Rathaus Heising, Dorfstraße 2, 87493 Lauben, Zimmer 8, bis zur Bekanntmachung einer neuen Haushaltssatzung wurde ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos in der Zeit vom 14.05.2024 bis 12.06.2024 bekanntgemacht.

Lauben, den 13.06.2024



Richtmann

